

2. Novelle: **Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm** an/um Flughäfen

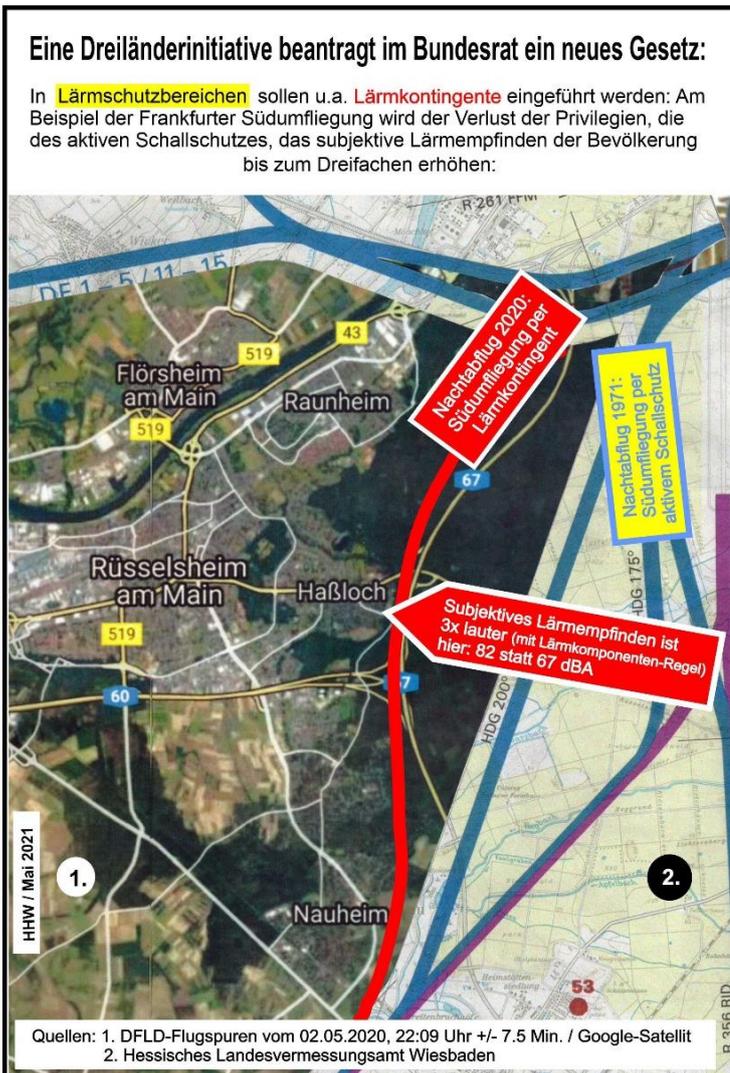
Das Bundesverwaltungsgericht erklärt die Frankfurter Südumfliegung für rechtens, indes...

Problem: ... drohender Verlust des ältesten Fluglärmschutzes lärmgeminderter Abflugverfahren im **Südwesten** am Frankfurter Flughafen (Verlust des ‚aktiven Schallschutzes‘).

Ursache: Ein zusätzlicher Gesetzesantrag (Bundesrat-Drucksache 550/15 vom 17.11.15) hat das Ziel, zum „besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm“... „dem §29 **Luftverkehrsgesetz** größeres Gewicht beizumessen“. Ergänzend hierzu steht im ersten Bericht der Bundesregierung zur zweiten Novelle o. g. Gesetzes (Jan. 2019), dass aktiver Schallschutz durch „neue Potenziale des im **Luftverkehrsgesetz** geregelten aktiven Lärmschutzes erschlossen werden soll“.

Lösung: Den ältesten Fluglärmschutz für die Bevölkerung – lärmgeminderte Abflüge an Verkehrsflughäfen – pro Rechtsicherheit verbindlich in Lärmschutzbereichen festsetzen lassen (gleichzeitig würde klimafeindliches, aufgeblähtes Flugverkehrswachstum eingebremst!).

Fazit: Das letztinstanzliche Urteil des BVerwG zur sogenannten Südumfliegung wurde erwartet und ist objektiv nachvollziehbar (... Doppelbelastung vermeiden für die Bevölkerung unter An- und Abflügen im **Nordwesten**). Demgegenüber könnte sich im **Südwesten** Fluglärm verdreifachen: Ein zusätzlicher Gesetzesantrag im Bundesrat sieht für novellierte Lärmschutzbereiche das sogenannte **Lärmkontingent-Modell** vor:



Verstößt ein zusätzlicher Gesetzesantrag vom Nov. 2015 gegen gute Sitten?

Faktenlage: Die Entwicklung lärmgeminderter Radar- Abflugverfahren hatte am Frankfurter Flughafen frühzeitigen Erfolg. Unzumutbar laut startende Strahlantrieb-Luftfahrzeugen mit Zielgebiet im Norden wurden, bei Westlage nach Süden über unbebautes Gelände gelotst: **Lärmgemindert für die Bevölkerung, eine erste Südumfliegung mit dem Prädikat ‚aktiver Schallschutz‘** (aktuelle Sprachanwendung)...

... der zusätzliche Gesetzantrag von Nov. 2015 suggeriert „besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm“ und **ignoriert bisherige Entwicklungen sowie Schutz-Privilegien**... Das Lärmkontingent-Modell ist in Frankfurt vorab realisiert worden (siehe Grafik)...

... **Per Petition wird begehrt, dass der Deutsche Bundestag aktiven Schallschutz lärmgeminderter Abflugverfahren in novellierten Lärmschutzbereichen beschließen möge, im**

- Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
- Bezug: Novelle vom 31.10.2007:
- § 4(2) Festsetzung von Lärmschutzbereichen